



PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LUPSINGEN

Mittwoch, 17. September 2025

Ort und Zeit: Gemeindesaal Lupsingen, 20:00 Uhr bis 22.00 Uhr
Vorsitz: Gemeindepräsident Marcel Staudt
Protokoll: Verwaltungsleiter Thomas Hamann

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 29

1. Traktandum

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband – für die Verfassung des ausführlichen Protokolls – wird einstimmig genehmigt.

2. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

Traktandenliste:

://: Geschäftsverzeichnis wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Traktandum

Sanierung Fassaden Turnhalle und Schulhaus – Investitionskredit

://: Der Investitionskredit in der Höhe von CHF 63'000.00 inkl. 20% Reserve und MWST für das Projekt Sanierung Fassaden Turnhalle und Schulhaus wird einstimmig genehmigt.

4. Traktandum

Abwasserkanalspülung und optische Inspektion (TV-Aufnahmen), Spülgebiet Ost – Budgetkredit

://: Der Budgetkredit in der Höhe von CHF 135'000.00 inkl. 10% Reserve und MWST für die Abwasserkanalspülung und optische Inspektion (TV-Aufnahmen), Spülgebiet Ost wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.

5. Traktandum

Reglement Wärmeverbund

://: Das Reglement Wärmeverbund wird rückwirkend per 1. September 2025 mit 27 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

6. Traktandum

Erheblicherklärung Antrag Reglement Dauerparkieren und Reglement Parkraumbewirtschaftung

://: Der Antrag Reglement Dauerparkieren und Reglement Parkraumbewirtschaftung wird mit 28 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung als nichterheblich erklärt.

Traktanden 7 bis 9 – Keine Beschlüsse.

GEMEINDE LUPSINGEN

Der Präsident:
sign. Marcel Staudt

Der Verwalter:
sign. Thomas Hamann

Rechtskraftbescheinigung

Die Beschlüsse zu den Traktanden 1, 2 und 6 unterstehen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) keinem Referendum. Sie sind mit dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig geworden.